

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2020/032

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Wötzel, Bianka
 Telefon: +49 7021 502-470

AZ: 656.225
 Datum: 18.11.2020

Sanierungsgebiet "Ortsmitte Ötlingen"
- Planung Stuttgarter Straße BA 2B und Freigabe der Ausschreibung
- Errichtung eines "Denkmal an den Kegelesbach"
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	09.12.2020

ANLAGEN

- Anlage 01 - Lageplan Abschnitt zwischen Stuttgarter Straße 205 und Wielandstraße (ö)
- Anlage 02 - Lageplan Freianlage Platzgestaltung Stuttgarter Straße 205 bis Rathaus (ö)
- Anlage 03 - Lageplan Freianlage Platzgestaltung Lindorfer Straße bis Lenaustraße (ö)
- Anlage 04 - Lageplan Wasserleitung (ö)
- Anlage 05 - Kosten Straßenbau (ö)
- Anlage 06 - Kostenberechnung Freianlage Platzgestaltung Stuttgarter Straße 205 bis Rathaus (ö)
- Anlage 07 - Kostenberechnung Freianlage Platzgestaltung Lindorfer Straße bis Wielandstraße (ö)
- Anlage 08 - Kostenberechnung Wasserleitung (ö)
- Anlage 09 - Regelquerschnitt Achse 1 Stuttgarter Straße BA 2A (ö)
- Anlage 10 - Regelquerschnitt Stuttgarter Straße BA2B (ö)
- Anlage 11 - Lageplan geplanter Bauablauf-Baufelder (ö)

BEZUG

- Gemeinderat 19.12.2012 - Satzungsbeschluss des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Ötlingen“
- TA-UA 02.04.2014 - Planungsgrundsätze für den Umbau der Stuttgarter Straße
- TA-UA 16.09.2015 - Vorstellung der Konzeption für den Umbau der Stuttgarter Straße
- TA-UA 27.01.2016 - Ortseingang Ötlingen West
- Gemeinderat 28.09.2016 - Vorstellung der Planung Bauabschnitt 5+6
- TA-UA 30.01.2019 - Vorstellung der Planung Stuttgarter Straße BA 2A Am Wasen bis Lindorfer Straße

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 220, 223

Mitzeichnung von: 130, 210, 230, 240, 340, BM, EBM, OVOE, STW

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

2.378.500 Euro Straßenbau (Verkehrsanlagen und Freiraumgestaltung)

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5410
Investitionsauftrag	709541043001
Sachkonto	78720000

495.000 Euro (netto) Wasserleitung

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	WP Stw Anlage 4
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	I 80440004
Sachkonto	

62.000 Euro Kanalisation

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5380
Kostenstelle	66205023
Sachkonto	42120000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2020 wurden Mittel in Höhe von 2.040.000 Euro (einschl. Ermächtigungsübertrag von 2019) für Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet Ortsmitte Ötlingen eingestellt. Hiervon stehen noch 1.561.000 Euro zur Verfügung. Für die derzeit laufenden Baumaßnahmen im Bauabschnitt 2A werden noch ca. 550.000 Euro benötigt. Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind weitere Mittel in Höhe von 1.050.000 Euro und für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 100.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Haushaltsansatz 2020	2.040.000 Euro
aktuell verfügbar	1.561.000 Euro
Abzüglich voraussichtlicher Anteil von BA 2A	<u>-435.000 Euro</u>
Verfügbarer Anteil für BA 2B in 2020	1.126.000 Euro
Haushaltsansatz 2021 für BA 2B	1.050.000 Euro
Haushaltsansatz 2022 für BA 2B	<u>100.000 Euro</u>
Haushaltsansatz für BA 2B	2.276.000 Euro
Kosten BA 2B Gesamt:	<u>2.378.500 Euro</u>

Somit fehlen für den Bauabschnitt 2B ca. 102.500 Euro. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 710538040005 Kanalisation Gewerbegebiet „In der Au“, Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen).

Als Fördermittel sind im Rahmen der Ortskernsanierung Ortsmitte für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 650.000 Euro, für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 700.000 Euro und für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 60.000 Euro veranschlagt.

Für die neuen Wasserversorgungsleitungen sind im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 690.000 Euro und im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 265.000 Euro enthalten.

Die benötigten Mittel für die Kanalsanierung in Höhe von 62.000 Euro im BA 2B stehen im Ergebnishaushalt zu Verfügung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Abschreibungen aus der Investition von 2.378.500 Euro müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Abschreibung beläuft sich bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren auf 47.570 Euro pro Jahr.

Die Abschreibungen aus den Investitionen für die Wasserleitung werden in den kommenden Jahren über den Gebührenhaushalt gedeckt.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Planung des Ausbaus des Bauabschnitts 2B der Stuttgarter Straße zwischen Lindorfer Straße und Wielandstraße, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2020/032 dargestellt.
2. Freigabe der Ausschreibung für den Bauabschnitt 2B zwischen Lindorfer Straße und Wielandstraße.
3. Zustimmung zur Beauftragung eines Projektsteuerers zur Abwicklung der Baumaßnahme.
4. Zustimmung zur Ausschreibung eines Künstlerwettbewerbs "Denkmal an den Kegelesbach".
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 102.500 Euro: auf den Investitionsauftrag 709541043001 (Omi Ötlingen Straßenbaumaßnahmen), Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen). Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 710538040005 (Kanalisation Gewerbegebiet „In der Au“), Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen).

ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der Ortskernsanierung Ortsmitte Ötlingen ist der Beginn des letzten Bauabschnitts 2B der Stuttgarter Straße zwischen Kreuzung Stuttgarter Straße/Lindorfer Straße/Isolde-Kurz-Straße und Wielandstraße ab Frühjahr 2021 geplant. In Abhängigkeit der Witterung wird mit einer Bauzeit bis Anfang 2022 gerechnet. Die Baumaßnahme schließt an den Bauabschnitt 2A (Stuttgarter Straße zwischen Am Wasen und Lindorfer Straße) an, die im Frühjahr 2019 begonnen und bis Ende 2020 umgesetzt wurde. Die Baumaßnahme BA 2B umfasst die Sanierung der Stuttgarter Straße und die Gestaltung von zwei Plätzen vor Gebäude Nr. 205 (Silberne Rose) bis Rathaus und Lindorfer Straße bis Wielandstraße.

Aufgrund der tiefergehenden Planung und der Projektsteuerung steigen die prognostizierten Kosten für den Bauabschnitt 2B auf rund 102.500 Euro.

Die Kosten inklusive Baunebenkosten für den Bauabschnitt 2B setzen sich wie folgt zusammen:

Verkehrsanlagen	724.000 Euro brutto
Freiraumgestaltung	1.491.500 Euro brutto
Straßenbeleuchtung	27.000 Euro brutto
Projektsteuerung	101.000 Euro brutto
Kunst am Bau	35.000 Euro brutto
Gesamt:	<u>2.378.500 Euro brutto</u>

Wasserleitung 495.000 Euro netto

Bei der Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist im Rahmen des Projekts „Kunst am Bau“ die Errichtung eines Denkmals an den Kegelesbach vorgesehen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt über die Ausschreibung eines Künstlerwettbewerbs. Dafür stehen 35.000 Euro zur Verfügung. Die Vorgehensweise und die Art der Beauftragung werden dem zuständigen Gremium zur Zustimmung vorgelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Allgemeine Vorbemerkungen und Projektdurchführung

Die Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung basiert auf der Vorentwurfsplanung für den Bauabschnitt 2B zwischen der Kreuzung Stuttgarter Straße/Lindorfer Straße/Isolde-Kurz-Straße bis zur Wielandstraße.

Ziel der Planung in der Stuttgarter Straße ist es, die Ortsmitte von Ötlingen gestalterisch aufzuwerten und den Radverkehr zukünftig auf der Straße durchgängig mittels Schutzstreifen zu führen.

Für die Baumaßnahme sind im laufenden Haushalt nicht genügend Mittel vorhanden, daher ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Die Deckung kann wie im Antrag dargestellt über nicht benötigte Mittel auf dem Investitionsauftrag 710538040005 Kanalisation Gewerbegebiet „In der Au“ erfolgen

Straßenbau

Der Straßenausbau im Bauabschnitt 2B beginnt ab Stuttgarter Straße 186 und endet bei der Stuttgarter Straße 155, Haus der Vereine. Die neu strukturierten Verkehrsflächen in der Straße (Schutzstreifen, Multifunktionsflächen) werden durch das Aufbringen von unterschiedlichen Naturgesteinskörnungen auf dem neuen Straßenbelag optisch aufgewertet.

Eine Untersuchung des Asphaltaufbaus ergab, dass der Zustand des Belags für die heutige Verkehrsbelastung ungenügend ist. Das Schadensbild (Spurrillen, Risse, etc.) bestätigt dies. Daher sind die beschädigten Asphaltschichten komplett zu erneuern. Bei dieser Instandsetzung erfolgt die Kennzeichnung des Radschutzstreifens durch Markierung und Oberflächengestaltung mit Edelsplitt. Die beidseitigen Radschutzstreifen werden in Richtung Kirchheim unter Teck bis kurz vor Ende des Bauabschnitts 2B verlängert.

Der nördliche Gehweg wird zwischen dem Gebäude der Kreissparkasse, Stuttgarter Straße 194, und dem Grundstück Stuttgarter Straße 188 mit einem Betonpflaster mit Natursteinvorsatz wie im derzeit befindlichen Bauabschnitt BA 2A hergestellt. Der weitere Gehweg in Richtung Kirchheim wird auf eine Breite von ca. 2 bis 3 Meter verschmälert und neu asphaltiert

Platzbereich zwischen Gebäude Stuttgarter Str. 205 (Silberne Rose) und Rathaus

Die Anordnung der öffentlichen Parkplätze erfolgt als Längsparkplätze entlang der Stuttgarter Straße; ein Befahren der Laterale (Parallelerschließung vor den Gebäuden) ist nicht mehr möglich. Die Gliederung der Laterale in Gehweg/Bordstein/Fahrbahn wird zugunsten einer Platzfläche als Aufenthaltsraum mit Grünflächen und Sitzbereichen aufgelöst. Als Belag kommt ein schwerlastbefahrbares Betonsteinpflaster zur Ausführung.

Für den vorbeugenden Brandschutz ist eine Aufstellfläche für Rettungsgeräte der Feuerwehr auszuweisen, um im 3. und 4. Obergeschoss des Ostflügels/Eingang des Gebäudes Nr. 205 einen Anleiterbereich zu schaffen. Hierzu ist die Begradigung des vorhandenen Hochbeets durch stellenweisen Rückbau der Hochbeeteinfassung aus Beton-Pflanzwandsteinen erforderlich.

Das Hochbeet kann anschließend als Platzkante geradlinig wiederhergestellt werden. Der Platzbelag wird dann auf privatem Grund Teil der Feuerwehraufstellfläche. Der Platz bzw.

Gehweg im Bereich des Rathauses wird ebenfalls in Betonpflaster ausgeführt und fügt sich somit nahtlos ins Gesamtbild ein.

Platzbereiche zwischen Lindorfer Straße und Wielandstraße

Im südlichen Bereich östlich der Lindorfer Straße wird die Laterale zwischen der Fahrbahn der Stuttgarter Straße (L 1200) und den südlichen Gebäuden neu hergestellt. Der Platzbereich vor der Apotheke erhält einen Betonpflasterbelag. Zur Stuttgarter Straße hin erstrecken sich zwei Flächen, die für den Wettbewerb „Kunst am Bau“ zur Verfügung stehen und partiell mit Sitzgelegenheiten in Form von Betonfertigteilen eingefasst sind. Die Laterale dient auch weiterhin als Erschließung der dort angeordneten Schrägpark-Stellplätze (zwölf Stellplätze bis Einmündung Lenastraße, 15 Stellplätze zwischen Lenau- und Wielandstraße). Die Stellplätze erhalten einen Asphaltbelag mit einer Natursteinkörnungsbeschichtung.

Die Ausführung der Laterale sowie der angrenzenden Platzflächen in Betonpflaster gewährleistet die Reduzierung des Straßencharakters in diesen Bereichen zugunsten der Fußgänger und Radfahrer. Es entsteht ein Bereich mit höherer Aufenthaltsqualität, der dennoch allen erforderlichen funktionalen Belangen (Schleppkurven, Feuerwehrbefahrbarkeit) gerecht wird.

Während des Baus werden Maßnahmen ergriffen, die eine möglichst positive Erhaltung und Entwicklung der Bäume garantieren (Wurzelsondierungen, größere Vegetationsflächen im Umfeld der Bäume). Die Pflanzflächen erhalten eine ansprechende Bodendeckerpflanzung in Kombination mit auf den jeweiligen Standort angepassten Staudenmischungen, die artenreich blühen und als Nahrungsquelle für zahlreiche Insekten dienen. Der aufgrund eines auftretenden Krankheitsbildes bereits gerodete Baum wird durch die Neupflanzung einer Silberlinde kompensiert.

Bei der Planung wurden die Interessen der dortigen Einzelhändler und Anwohner berücksichtigt und im Vorfeld abgestimmt. Der Einkaufsmarkt sowie die Volksbank erhalten eine gemeinsame und im Vergleich zum Bestand etwas verbreiterte Treppenanlage, die die Bedingungen an die Barrierefreiheit erfüllt. Die neuen Fahrradstellplätze (15 Stück) sind zentral angeordnet und liegen klar strukturiert in einem Rücksprung zwischen Treppenanlage und Pflanzbeet. Der Eingang zum Treppenhaus der Arztpraxis erhält eine barrierefreie Rampe mit beidseitigem Handlauf und maximal sechs Prozent Steigung. Das momentan für Außenbewirtschaftung nur schlecht nutzbare Vorfeld des Bäckers (30 Zentimeter Höhenunterschied zum Straßenraum → extremes Quergefälle) erhält durch die Anordnung einer kleinen Treppenanlage in Verbindung mit einer ebenfalls barrierefreien Rampe eine ebene und gut nutzbare Podestfläche (Außenbewirtung etc.). Mit niedrigen Stahlkanten eingefasste Pflanzbeete reduzieren den Anteil der versiegelten Fläche und sorgen für einen grünen Rahmen der dortigen Eingangssituationen.

Die Bushaltestelle wird entsprechend dem gemeinderätlichen Beschluss zum Vorentwurf als überdachte Platzfläche mit Fahrradabstell- und Sitzmöglichkeiten ausgebildet. Eine Busbucht (Länge zwischen 70 und 88 Meter) kann nur auf Kosten von Altbaumbestand, Parkplätzen, Fahrradständer, Wetterschutzhaus und Minderung der Aufenthaltsqualität in den Lateralen realisiert werden. Kontraproduktiv wirkt sich die Busbucht hinsichtlich der gestalterischen Aufwertung und verkehrlicher Beruhigung aus. Ein Buskap mit Barrierefreiheit bietet die deutlich bessere (gerade) Anfahrbarkeit für den Bus. Der Bus muss sich nicht in den fließenden Verkehr einfädeln, weil er auf der Straße hält und wieder anfahren kann. Bei kurzen Busbuchten fährt der Bus nicht gerade genug an den Busbord heran, so dass im Bereich der hinteren Tür eine zu große Lücke zwischen Bus und Bordstein entsteht. Erfahrungen zeigen, dass die Behinderungen des fließenden Verkehrs untergeordnet sind.

In der Abwägung wird deshalb an dieser Stelle ein Buskap als geeignetere Lösung angesehen.

Die Ansprüche der Menschen mit Mobilitätsbeschränkung wurden im gesamten Planungsbereich berücksichtigt (Anbau von taktilen Bodenindikatoren).

Denkmal an den Kegelesbach

Im Kontext der Sanierung des Ortskerns kam aus dem Ortschaftsrat Ötlingen der Wunsch auf, den Kegelesbach wieder stärker in das Bewusstsein der Ötlingerinnen und Ötlinger zu rücken und ihn mit einem Denkmal zu würdigen.

Der Kegelesbach erreichte, vom Dettinger Käppele kommend, die Ötlinger Gemarkung und floss ab der ehemaligen Holzfabrik Pfander, Höhe 45 Abzweig Fabrikstraße, südlich parallel zur Stuttgarter Straße in Ost-West-Richtung bis zur Straße am Wasen. Ab dort verlief er in westliche Richtung hinter der Häuserreihe in der Stuttgarter Straße bis zur Metzinger Straße, dann wieder parallel zu Stuttgarter Straße. Auf Höhe der heutigen Warth-Einfahrt verlief der Kegelesbach verdolt in die Lauter. Er prägte das Ortsbild Ötlingens über Jahrhunderte hinweg. Gegenwärtig ist er nicht mehr sichtbar, da er seit den 1950er Jahren verdolt ist und auf Höhe der Hegelstraße in der Lauter mündet.

Für dieses Konzept sollen 35.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf kann sich der Ortschaftsrat bzw. der Ortsvorsteher zur zusätzlichen Finanzierung eine Sponsorenaktion vorstellen.

Die Umsetzung für das Projekt wird über einen Kunstwettbewerb ausgelobt. Den Kontext dafür bilden die beiden Bauabschnitte 2A und 2B der Sanierung der Ötlinger Ortsmitte. Ein Prozent der Kosten können in diesem Rahmen als „Kunst am Bau“ deklariert werden.

Das „Denkmal an den Kegelesbach“ soll das Resultat einer ergebnisoffenen Ausschreibung sein, um ein möglichst breites Spektrum an Ideen zu erhalten. Als Standort ist die Grünfläche vor der Mörike-Apotheke in der Ötlinger Ortsmitte angedacht, auf der bislang der Rotgockel zu finden war. Der Rotgockel wird gegenwärtig saniert und künftig an einem anderen Standort in der Ortsmitte aufgestellt.

Vorstellbar ist eine Hinweistafel, die die überlieferte Geschichte des Baches schildert, auf historische Hochwasserereignisse eingeht und die Regulierung bzw. Verlegung des Baches im Zusammenhang mit der Ortskern-Umgestaltung in den 1950er Jahren historisch interpretiert. Hochwertige Abbildungen zum alten Ortsbild Ötlingens mit dem Kegelesbach befinden sich im Stadtarchiv Kirchheim unter Teck.

Eine Jury, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister und jeweils einem Vertreter der Abteilung Städtebau und Baurecht sowie der Abteilung Kultur der Stadtverwaltung, dem Ötlinger Ortsvorsteher sowie zwei Mitgliedern des Ötlinger Ortschaftsrates, sollen im Anschluss an die Ausschreibung darüber entscheiden, welche Bewerberin bzw. welcher Bewerber den Zuschlag für die Ausführung des Denkmals erhält.

Zeitplan

- Dezember 2020 bis Januar 2021:
Vorbereitung der Ausschreibung eines Künstlerwettbewerbs
- Winter 2021:
Veröffentlichung Ausschreibung, Staatsanzeiger, Teckbote
- Frühjahr 2021:
Jury-Sitzung und Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

- Frühjahr/Sommer 2022:
Einweihung des Denkmals

Kanalisation, Leerrohre und Fremdleitungen

Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird die unterirdische Infrastruktur ebenfalls repariert bzw. modernisiert. Im Ausbaubereich sind an zehn Stellen Punktaufgrabungen zur Instandsetzung des Kanalnetzes durchzuführen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Anschlussleitungen von Grundstücken bzw. Straßeneinläufen. Die Kosten für die Kanalsanierungsarbeiten betragen ca. 62.000 Euro brutto. Mittel sind im Ergebnishaushalt vorhanden.

Von der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck werden Leer(schutz-)rohre einschließlich der erforderlichen Abzweigkästen neben den bestehenden Kabeltrassen der Netze BW und der Telekom verlegt. Die Stadtwerke Kirchheim unter Teck und Netze BW planen im Ausbaubereich die Modernisierung bzw. die Erneuerung der Wasserleitungs-, Strom- und Gasleitungsnetze. Die Zusage der Deutschen Telekom liegt vor, wie bereits im Bauabschnitt 2A durchgeführt, die Micropipes für die Breitbandversorgung (auch Hausanschlüsse) mit zu verlegen. Die Leitungen der Netze BW und der Deutschen Telekom sollen im gleichen Kabelgraben bis in die Grundstücke bzw. Gebäude gemeinsam verlegt werden.

Ziel ist es, im Zuge der geplanten Baumaßnahme auch den geförderten Glasfaserausbau für das Gewerbegebiet Heimenwiesen umzusetzen. Unter anderem für dieses Gebiet liegt mittlerweile ein vorläufiger Förderbescheid vor. Die Ausschreibung für den geförderten Glasfaserausbau ist aktuell in Vorbereitung. Die bauliche Umsetzung soll ebenfalls im 1. Halbjahr 2021 erfolgen. Wenn die Stadt hier in Vorleistung geht, kann dies als sog. Kommunaler Beitrag auf den städtischen Finanzierungsanteil (10 Prozent der Fördersumme) angerechnet werden.

Die Planungen und der Bauumfang der Stadtwerke Kirchheim unter Teck, der Netze BW (Strom und Gas), und eine vorläufige Skizze zu den Trassen der angedachten Mitverlegung von Telekom liegen vor. Im Ausbaubereich wird die vorhandene Straßenbeleuchtung lage-mäßig angepasst und es erfolgt eine Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchtkörper.

Die Stadtverwaltung wird erst mit den Arbeiten beginnen, wenn die Planunterlagen auf der Basis der abschließenden Planung vorliegen. Der Umstand, dass dies beim Bauabschnitt 2A nicht umfassend der Fall war, hat zu Schwierigkeiten im Bauablauf geführt.

Wasserversorgung

Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen der Ortsdurchfahrt Ötlingen sind im Bauabschnitt Bauabschnitt 2B Maßnahmen an der Wasserleitung geplant. Die Entwurfsplanung basiert auf dem Vorentwurf für den Bauabschnitt 2B zwischen der Kreuzung Stuttgarter Straße/Lindorfer Straße/Isolde-Kurz-Straße bis zur Wielandstraße.

Nachfolgende Maßnahmen an der Wasserversorgung sind geplant:

Im Ausbaubereich soll die Leitungsführung neu geordnet und die vorhandenen Versorgungsleitungen stellenweise stillgelegt und neu trassiert werden. Ab der Kreuzung Stuttgarter Straße/Lindorfer Straße/Isolde-Kurz-Straße wurde im Bauabschnitt Bauabschnitt 2A die Leitungsführung der Wasserversorgung neu konzipiert, das heißt es liegt sowohl in der nördlichen Fahrbahn der L 1200 als auch in der südlichen Fahrbahn der Laterale eine Hauptleitung DN 100 bzw. DN 150 zur Versorgung der Gebäude. Bei der Umsetzung des Bauabschnittes BA 2A wurde diese Leitungsführung bereits bis zur Stuttgarter Straße 186 bzw. 187 vorgelegt/erneuert.

Die Leitungserneuerung in diesem Bauabschnitt wird beidseitig in Richtung Osten bis zur Wielandstraße bzw. bis zum Gebäude Stuttgarter Straße 160 durchgeführt. Bei der Erneuerung der Wasserleitungen werden die Hausanschlussleitungen mindestens bis zur Grundstücksgrenze neu hergestellt. Für die Hauptleitungen werden duktile Gussrohre DN 100 und DN 150 mit Zementmörtelauskleidung und Zementmörtel-Ummantelung (ZM) verwendet. Die Wasserleitungshausanschlüsse werden mit PE-HD-Rohren 50 x 4,6 Millimeter bzw. 63 x 5,8 Millimeter ausgeführt. Insgesamt werden ca. 260 Meter Hauptleitung mit DN 100 ZM, ca. 240 Meter mit DN 150 und ca. 19 Hausanschlussleitungen mit ca. 185 Meter Kunststoffleitungen (PE) neu verlegt.

Bauausführung

Der Platzgestaltung vor der Silbernen Rose zwischen Stuttgarter Straße 205 und dem Rathaus wird unabhängig von den Arbeiten im Bauabschnitt BA 2B ausgeführt und kann parallel erfolgen.

Der Bauabschnitt 2B Straße und Platzbereiche zwischen der Kreuzung Stuttgarter Straße/Lindorfer Straße/Isolde Kurz-Straße und Wielandstraße soll nach derzeitiger Planung in drei Baufeldern umgesetzt werden.

BA 2B Baufeld 1 (Laterale)

Es ist vorgesehen, ab März 2021 mit dem Baufeld 1 (Laterale) zwischen Lindorfer Straße und Wielandstraße zu beginnen. Die Ausführung erfolgt in zwei bis drei Unterabschnitten. In Abhängigkeit von der Witterung und des Baufortschritts wird mit einer Bauzeit bis Oktober 2021 gerechnet. Die Benutzung der Parkplätze und der Verkehr im Bereich der Laterale sind während der Bauzeit nur eingeschränkt bzw. nicht möglich.

Der Verkehr wird in den zuvor beschriebenen Bauphasen ohne Umleitung in beiden Fahrtrichtungen über die Stuttgarter Straße L 1200 geführt. Die östliche Abbiegespur in Richtung Lindorf ist während dieser Bauzeit gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Stuttgarter Straße bis zum Kreisverkehr Hermann-Hesse-Straße/Am Wasen und von dort unter Nutzung der vorhandenen Wendemöglichkeit am Kreisverkehr zurück zur Lindorfer Straße.

BA 2B Baufeld 2 (Stuttgarter Straße)

Dieser Bauabschnitt umfasst den Bereich der Stuttgarter Straße. Bei der bestehenden Verkehrsinsel in Höhe des Hauses der Vereine zwischen Stuttgarter Straße 160 und 166 muss die einspurige Verkehrsführung in mindestens zwei Unterabschnitten ausgeführt werden.

Geschätzte Bauzeit: voraussichtlich ab Spätsommer 2021

Der Verkehr wird in dieser Zeit einspurig in Richtung Kirchheim über die Stuttgarter Straße geführt. Der Verkehr in der Gegenrichtung muss in dieser Bauphase über die Fabrik- und Haldenstraße zur Isolde-Kurz-Straße bzw. Schönblickstraße in Richtung Wendlingen, Notzingen und Lindorf geführt werden.

Der Verkehr im Bereich der Laterale, einschließlich der Nutzung der Parkplätze ist für Anlieger und Kunden möglich.

Den Richtungsverkehr über die neu hergestellte Laterale in Richtung Kirchheim zu führen, scheidet wegen der Konzeption als Erschließungsstraße für die angrenzenden Geschäfte sowie wegen der direkt angrenzenden Wohn- und Geschäftsbebauung ohne Gehweg und des dadurch

fehlenden Fußgängerschutz aus. Zu beachten ist dabei auch die Eignung der Straße als Umleitung für die Bundesautobahn A8.

BA 2A Baufeld 3 (Platz vor Silberner Rose)

Die Umgestaltung des Platzbereiches zwischen Gebäude Stuttgarter Straße 205 (Silberne Rose) und Rathaus und die Durchführung der notwendigen Straßenbau- und Grünflächenarbeiten kann parallel zu den beiden Baufeldern 1 und 2 erfolgen.

BA 2A Baufeld 4 Umbaumaßnahmen in der Warth / Uracher- / Teile der Metzinger Straße

Für die Straßen In der Warth und Uracher Straße wurde von der Verwaltung eine kleine Konzeption nach Schadensbild gestaffelt in drei Jahren erstellt. Diese Arbeiten sollen Anfang 2021 anlaufen und dann sukzessiv abgearbeitet werden. Im Bereich der Metzinger Straße werden im Zuge einer Wasserleitungsauswechslung sowie von Arbeiten durch die Netze BW Teile des Asphalt zwischen Stuttgarter Straße und Reutlinger Straße mitsaniert. Diese Arbeiten sollen in der Kalenderwoche 46 durch die Fa. Waggerhauser beginnen.

Projektentwicklung

Um den Prozessablauf des Gesamtprojektes zu optimieren, schlägt die Stadtverwaltung den Einsatz eines Büros zur Projektsteuerung mit folgenden Kernaufgaben vor:

- Klärung der Aufgabenstellung, Erstellung und Koordinierung des Programms für das Gesamtprojekt,
- Aufstellung und Überwachung von Organisations-, und Terminplänen, bezogen auf Projekt und Projektbeteiligte,
- Koordinierung und Kontrolle der Projektbeteiligten, einschließlich der ausführenden Firmen,
- Erarbeitung von Alternativplänen bei Abweichungen vom geplanten Projektablauf
- Fortschreibung der Planungsziele und Klärung von Zielkonflikten,
- laufende Information des Auftraggebers über die Projektentwicklung und rechtzeitiges Herbeiführen von Entscheidungen des Auftraggebers,
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Kosten für die Projektsteuerung liegen bei 101.000 Euro.

Vor Beginn der Baumaßnahme werden die betroffenen Anlieger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und über den Bauablauf, mögliche Beeinträchtigungen, Ansprechpartner während der Bauausführung sowie die durchzuführenden Tiefbauarbeiten informiert. Ebenso wird die Öffentlichkeitsarbeit, inklusive der laufenden Information von Betroffenen verstärkt wahrgenommen. Die mehrfache Situationsänderung vor Ort im Zusammenspiel mit sicheren Schulwegen hat im ersten Bauabschnitt immer wieder zu Fragen und Problemen geführt.

Baukosten und Finanzierung

Die Kostenberechnung wurde anhand bereits durchgeführter Baumaßnahmen in ähnlich schwierigem Umfeld erstellt.

Als Kostenansatz wurden Preise - Stand Frühjahr/Sommer 2020 - aus vergleichbaren Maßnahmen angesetzt. Fehlende Preisangaben wurden durch das Einholen von Einheitspreisen ergänzt. Die erschwerten Ausführungsbedingungen bei diesem Bauabschnitt

(Arbeiten unter Verkehr, Erreichbarkeit der Anlieger und Geschäfte, Einrichtung von Provisorien etc.) wurden bei der Kostenberechnung berücksichtigt. Die Baunebenkosten (Ingenieurhonorar, Vermessung, Beweissicherung, etc.) sind in der Kostenberechnung enthalten.

Bei der Kostenberechnung wurde ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent angesetzt.

Die Kosten incl. Baunebenkosten für den Bauabschnitt 2B wurden in der Zusammenfassung im Einzelnen dargestellt und belaufen sich, ohne die Kosten für die Wasserversorgungsleitung, auf insgesamt 2.378.500 brutto.

Im Investitionsauftrag 709541043001, Kostenart 78720000 (Sanierungsgebiet Ortsmitte Ötlingen) wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 2.040.000 Euro (einschl. Ermächtigungsübertrag von 2019) eingestellt. Hiervon stehen noch 1.676.000 Euro zur Verfügung. Für die derzeit noch nicht schlussgerechnete Baumaßnahmen im Bauabschnitt 2A werden noch ca. 550.000 Euro benötigt. Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind weitere Mittel in Höhe von 1.050.000 Euro und für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 100.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Haushaltsansatz 2020	2.040.000 Euro
aktuell verfügbar	1.561.000 Euro
Abzüglich voraussichtlicher Anteil von BA 2A	-435.000 Euro
Verfügbarer Anteil für BA 2B in 2020	<u>1.126.000 Euro</u>
Haushaltsansatz 2021 für BA 2B	1.050.000 Euro
Haushaltsansatz 2022 für BA 2B	<u>100.000 Euro</u>
Haushaltsansatz für BA 2B	2.276.000 Euro
Kosten BA 2B Gesamt:	<u>2.378.500 Euro</u>

Somit fehlen für den Bauabschnitt 2B ca. 102.500 Euro. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 710538040005 Kanalisation Gewerbegebiet „In der Au“, Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen).

Als Fördermittel sind im Rahmen der Ortskernsanierung Ortsmitte für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 650.000 Euro, für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 700.000 Euro und für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt.

Die benötigten Mittel in Höhe von 62.000 Euro für die Kanalsanierung im Bauabschnitt 2b stehen im Ergebnishaushalt zu Verfügung.

Für die Kosten der neuen Wasserversorgungsleitungen in Höhe von ca. 495.000 Euro netto sind im Wirtschaftsplan 2020 Mittel in Höhe von 690.000 Euro und im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 265.000 Euro vorhanden.